"In Respekt vor der Kunst Quentin Tarantinos!"

"Das Jugendschutzgesetz ist das Drehbuch des Lebens für unsere jüngsten Helden und Heldinnen, und wir sind die Regisseure und Regisseurinnen, die ihnen dabei helfen, die Rolle ihres Lebens zu spielen, ohne von den bösen Buben und schurkischen Szenen in der Medienwelt fehlgeleitet zu werden."*



Erdemir [Hrsg.]

Jugendschutzgesetz

JuSchG | StGB | MStV

* aus dem alternativen Vorwort des Herausgebers, geschrieben mit freundlicher Unterstützung von ChatGPT



Prof. Dr. Murad Erdemir, Direktor der Medienanstalt Hessen



Nomos

Jugendschutzgesetz JuSchG | StGB | MStV

Handkommentar

Herausgegeben von Prof. Dr. Murad Erdemir 2024, 1.230 S., geb., 149,– € ISBN 978-3-8329-6947-9

Mit dem umstrittenen Zweiten Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes hat der Gesetzgeber den gesetzlichen Kinder- und Jugendmedienschutz umfassend reformiert und modernisiert.

Der neue Handkommentar

Der "Erdemir" bezieht Stellung zu den zahlreichen Streitpunkten des Gesetzes. Er zeigt Wege und Möglichkeiten auf, wie verfassungskonformer Jugendmedienschutz in Zeiten der Digitalisierung der Gesellschaft gelingen kann. Mit den Schwerpunkten auf

- Schutz vor Gefahren für die persönliche Integrität Minderjähriger
- Alterskennzeichnungspflichten für Film- und Spielplattformen
- Anbieterpflichten zur Implementation von Vorsorgemaßnahmen
- Gewinn- und Glücksspiele

- Abgabe alkoholischer Getränke, Konsum elektronischer Zigaretten
- Gewalt, Pornografie und verbotene Kennzeichen.

Die Praxisvorteile

- Auf dem aktuellen Stand der großen Jugendschutzreform
- Einziges originäres Kommentarwerk zum JuSchG
- Integrierte Kommentierung der einschlägigen Regelungen aus dem StGB und dem MStV
- Einbindung relevanter Vorschriften des JMStV
- Erläuterung der europäischen Vorgaben (AVMD-RL, ECRL)
- Berücksichtigt bereits den Referentenentwurf zum DSA-Durchführungsgesetz
- Erläuterung der Bußgeldtatbestände und Rechtsschutzmöglichkeiten

Fazit

Der Handkommentar, passgenau zur Reform, vermittelt das Rüstzeug für die Interpretation des Jugendschutzrechts und trägt zuverlässig zur Lösung praxisrelevanter Fallkonstellationen bei.

